

Reisebestimmungen für die Ferienfreizeit Selker Noor 2025

(Stand 13.02.2025; 5 Seiten)

Der STV Hünxe 1912 e.V. ist der Veranstalter der Ferienfreizeit



1. Anmeldung und Reisebestätigung

- 1.1 Mit der vollständig ausgefüllten Onlineanmeldung sowie der Überweisung der Anzahlung ist der Ferienplatz verbindlich gebucht. Sie erhalten von uns wenige Tage nach der Anmeldung eine Buchungsbestätigung.
- 1.2 Bei Überbuchung ist das Datum der Anmeldung entscheidend.

2. Bezahlung

- 2.1. **Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt** der Buchungsbestätigung **überweisen Sie bitte eine Anzahlung von 75,00 € pro Teilnehmer** auf das auf der Buchungsbestätigung angegebene Konto für die Ferienfreizeit. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Bei der Überweisung ist im Verwendungszweck der vollständige Name des/ der Teilnehmer/in* anzugeben. Erfolgt die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nicht auf das angegebene Konto, gehen wir davon aus, dass Sie von der Reise zurücktreten und der STV Hünxe berechtigt ist, den freigewordenen Platz an weitere Interessenten zu vergeben.
- 2.2. Die Restzahlung **von 200,00 € pro Teilnehmer & evtl. Kosten für das Ferienheft 20,00 € überweisen sie bitte bis zum 30. April 2025** auf das angegebene Konto. Geht die Restzahlung nicht bis spätestens 10 Tage nach dem angegebenen Datum auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto ein, kann der STV Hünxe den Platz anderweitig vergeben. Die Nichtzahlung ersetzt nicht die Reiserücktrittserklärung. Die restlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Ziffer 8.2, behalten ihre Gültigkeit.

3. Leistungen

- 3.1. Der Teilnehmerbeitrag wird erhoben für:
 - Vollverpflegung (3 Mahlzeiten am Tag – am An- und Abreisetag nur eine Mahlzeit)
 - Übernachtung in Großzelten im Jugendlager
 - Sanitärräume und Essenshalle sind in festen Gebäuden untergebracht
 - Betreuung durch ausgewählte Personen
 - Durchführung von Aktivitäten vor Ort
 - Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung
 - Bustransfer nach Selker Noor ab Hünxe (Abfahrt ab dem Sportgelände Hünxe) und zurück.
- 3.2. Nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten sind Kosten für eine eventuelle Rückreise außerhalb der Gruppe wegen Heimweh, Krankheit usw. sowie vom Teilnehmer gewünschte, nicht im Leistungsumfang enthaltene kostenintensiveren Angebote. Außerdem nicht im Teilnehmerbetrag enthalten, ist das Taschengeld und evtl. anfallende Kosten an Raststätten z.B. für Essen oder Trinken.
- 3.3. Die unter 16. „Aktivitäten“ enthaltenen Angaben sind Aufzählungen von Programmteilen / Leistungen, die möglich sind und von unserem Team und dem Personal im Zeltlager geplant und organisiert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung aller aufgeführten Programmteile.
- 3.4. Bei freiwilligem und einseitigem Verzicht auf einzelne Leistungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
- 3.5. Nach der Ferienfreizeit wird ein Ferienheft (DIN A4, ca. 20 Seiten) mit den Fotos erstellt. Das Ferienheft kann nach Vorbestellung für 20 Euro erworben werden.

4. Hin- und Rückfahrt

- 4.1. Der Transport der Kinder und Jugendlichen erfolgt mit einem von uns beauftragten Busunternehmen.
- 4.2. Die An- und Abreise nach Hünxe (Ein- und Ausstieg für den Bus) erfolgt auf eigene Kosten und eigene Gefahr.

5. Leitung

Verantwortlich für die Ferienmaßnahmen ist der STV Hünxe 1912 e.V.. Für die Durchführung der Maßnahmen werden Personen, ohne spezielle Qualifikation, engagiert.

6. Betreuer

Jede Freizeit wird von einer ausreichenden Betreuerzahl (z.B. Eltern von Teilnehmern) begleitet. Die Betreuer werden vom Veranstalter ausgewählt und verfügen über keine speziellen Qualifikationen. Die Betreuer haben mindestens das 16. Lebensjahr vollendet.

7. Haftung

- 7.1. Der STV Hünxe haftet im Rahmen als Veranstalter für:
- die gewissenhafte Reisevorbereitung
 - die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und Fremdleistungserbringer
- 7.2. Der STV Hünxe haftet nicht für Fremdleistungen, wenn sie lediglich vermittelt werden oder diese als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
- 7.3. Der STV Hünxe wird von den Erziehungsberechtigten von jeder Haftung für vom Teilnehmer verursachte Schäden befreit.
- 7.4. Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung, welche vom STV Hünxe abgeschlossen wird.
- 7.5. Der STV Hünxe haftet nicht für Diebstahl, Wertgegenstände oder bei Verlust von Handy, Elektronikgeräten, Schmuck etc. oder für Schäden durch Einbruch, usw.
- 7.6. Hinweis: Es wird keine Unfallversicherung für die Ferienzeit und Ihre Teilnehmer abgeschlossen.
- 7.7. Die Teilnehmer werden sowohl vor der Fahrt, als auch vor Ort, auf die Umgebung hingewiesen und es werden klare Ansagen bezüglich des Geländes gemacht. Den Teilnehmern werden räumliche und sicherheitstechnische Grenzen aufgezeigt. Sollten diese von den Teilnehmern nicht eingehalten werden, dann ist der Verein, vertreten durch seine Betreuer, von jeglicher Haftung entbunden und es haften die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer. Auch bei bewusstem Verlassen des Zeltes und wegschleichen der Teilnehmer insbesondere in den Abendstunden oder der Nacht (nach der Nachtruhe), ist der Verein, vertreten durch seine Betreuer, von jeglicher Haftung entbunden und es haften die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer.
Die gesetzlichen Vertreter haften in diesen Fällen auch für jegliche aufkommende Schäden.
Die Betreuer sind in diesen Fällen von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

8. Reiserücktritt durch Reisenden

- 8.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit unter Beachtung der anderen Bestimmungen (zum Beispiel 8.2) vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der **schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung** per Email an ferienfreizeit.stvhuenxe@gmail.com
- 8.2. Ein Rücktritt von der Ferienmaßnahme verpflichtet den Reisenden zur Zahlung folgender Stornogebühren: Die Stornogebühren orientieren sich an den Stornogebühren der Unterkunft und des Busunternehmens:
- | | | |
|---|---------------------------|-------------|
| Stornierungen vor dem oder bis zum 01. Mai 2025 | Grundgebühr | 75,00 € |
| Stornierungen nach dem 01. Mai 2025 | ca. 38 % des Reisepreises | (= 105.- €) |
| Stornierungen nach dem 01. Juni 2025 | ca. 50 % des Reisepreises | (= 140.-€) |
| Stornierungen nach dem 20. Juli 2025 | 100 % des Reisepreises | (= 275.- €) |

Wenn dem STV Hünxe durch den Rücktritt kein Schaden entsteht, kann auf die Stornogebühren verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt allein dem STV Hünxe. Eine Nachweispflicht seitens des Veranstalters besteht nicht. Schadensersatzansprüche, u.ä. bleiben davon unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

- 8.3. Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen grundsätzlich **schriftlich** beim STV Hünxe unter ferienfreizeit.stvhuenxe@gmail.com eingereicht werden.

Auch bei einer frühzeitigen Abreise auf Wunsch des Teilnehmers oder des gesetzlichen Vertreters, steht dem STV Hünxe der volle Reisepreis zu.

9. Störung durch den Reisenden

Der STV Hünxe kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den STV Hünxe und / oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält und bei Verstößen gegen die allgemeinen Regeln (Hausordnung, mündliche Hinweise, etc.). Dem STV Hünxe steht in diesem Fall der volle Reisepreis zu. Schadensansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Organisation und Kosten der Heimreise sind vom gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu tragen.

10. Rücktritt durch Veranstalter

Der STV Hünxe kann vor Beginn der Ferienmaßnahme die Fahrt absagen, wenn die dafür vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und nach aller Voraussicht zum Tag des Reisebeginns nicht erreicht wird oder nicht genug Betreuer für die Fahrt zur Verfügung stehen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 45 Personen (inklusive Betreuer). Grundsätzlich kann der STV Hünxe die Ferienmaßnahme vor Beginn stornieren.

11. Verjährung

Ansprüche wegen mangelnder Reiseleistung hat der Reisende innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gegenüber dem STV Hünxe schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende bzw. die Erziehungsberechtigten die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten.

12. Sonstige Hinweise

12.1. Verbindlicher Programmbestandteil ist die Mithilfe der Teilnehmer, z.B. Abdecken und Abwischen der Tische, Halle umräumen und ausfegen, Reinigungsarbeiten.

12.2. Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.

12.3. Auch das Mitbringen von elektronischen Geräten (z.B. Handys, Tablets, Smartwatches usw.) ist nicht gestattet.

Werden Messer, gefährliche Gegenstände oder elektronische Gegenstände von den Betreuern entdeckt, werden diese von den Betreuern eingesammelt und nach der Fahrt an die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer übergeben.

12.4. Wir gehen davon aus, dass wir Fotos der Teilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Internet, Flyer, etc.) und für Erinnerungen, z.B. Ferienheft oder das Einstellen in eine Dropbox für die Teilnehmer, uneingeschränkt verwenden können. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir vor Beginn der Freizeit um eine schriftliche Mitteilung. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und auch möglicher Zusammenarbeit in Bezug auf die Aktivitäten, kann es dazu kommen, dass Teilnehmer unserer Fahrt auch auf Fotos anderer Gruppen oder des Zeltlagers zu sehen sind. Auf die Verwendung dieser Fotos haben wir keinerlei Einfluss.

Eine Auswahl der während der Fahrt aufgenommenen Fotos und Videos wird den Teilnehmern und deren Vertretern am Ende der Fahrt zur Verfügung gestellt. Wir weisen in diesem Zusammenhang insbesondere die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer auf einen vertrauensvollen Umgang mit den Fotos und Videos hin und bitten von einer Vervielfältigung und Veröffentlichung der Fotos und Videos abzusehen, sofern kein Einverständnis der einzelnen Personen vorliegt.

12.5. Sollten die engagierten Betreuer den Eindruck haben, dass einzelne Teilnehmer bei bestimmten Aktivitäten nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen, können diese von diesen ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung für die einzelnen Aktivitäten ist ausgeschlossen.

12.6. Bei einigen Aktivitäten (z.B. Ausflug in die Stadt, Tauschspiel in der Nachbarschaft) werden die Teilnehmer in Gruppen von mindestens drei Personen ohne eine Betreuungsperson unterwegs sein. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir vor Beginn der Freizeit um eine schriftliche Mitteilung.

12.7. Es kann bei wenigen Aktivitäten oder in Notfällen dazu kommen, dass die Teilnehmer mit einem Auto befördert werden müssen. Die Autos und Fahrer werden durch die Betreuer vor Ort ausgewählt und überwacht. Auf eine Beförderung mit einem Kindersitz oder einer Sitzschale wird in diesem Fall ggf. verzichtet. Sollten sie mit der Beförderung im Auto nicht einverstanden sein, muss dies vor Fahrtantritt schriftlich beim Veranstalter mitgeteilt werden.

12.8. Es ist dem Betreuer team nicht möglich alle Teilnehmer die ganze Zeit im Blick zu haben. Die Teilnehmer können sich innerhalb der abgesprochenen Grenzen frei auf dem Zeltplatz bewegen. Die Betreuer gehen in der Regel nicht zusammen, also zur selben Zeit, mit den Teilnehmern schlafen.

12.9. In jedem Zelt schläft zusammen mit ca. 10 Teilnehmern mindestens ein Betreuer. Es kann vorkommen, dass in einem Jungenzelt eine weibliche Betreuerin übernachten muss.

13. Abfragebogen / Gesundheit

13.1. Vor Fahrtantritt muss von jedem Teilnehmer der Abfragebogen ausgefüllt und von mindestens einem Erziehungsberechtigtem unterschrieben abgegeben werden. Die Abgabe des Abfragebogens erfolgt einige Wochen vor Fahrtantritt, beim Vortreffen. Der Abfragebogen muss wahrheitsgemäß und mit allen, für die optimale Versorgung / Betreuung des Teilnehmers, nötigen Informationen ausgefüllt werden.

13.2. Alle Änderung bezüglich des Gesundheitszustandes, des Impfstatus, der Medikamente, des Schwimmbadbesuchs und der Kontaktdaten die vor Fahrtantritt eintreten, sind vorab telefonisch und zusätzlich schriftlich per Email sofort dem Veranstalter mitzuteilen. Der Veranstalter kann vor Fahrtantritt aufgrund des angegebenen Gesundheitszustandes und möglicher Änderungen, die Teilnahme an der Ferienfreizeit stornieren. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn der Betreuungsaufwand des Teilnehmers die zu leistenden Möglichkeiten der engagierten Betreuer übersteigt. Die Grundgebühr von 75€ steht dem STV Hünxe in diesem Fall zu.

Der Restbetrag wird auf das Konto des Teilnehmers zurück überwiesen. Auf die Grundgebühr kann gegebenenfalls verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem Veranstalter.
Sollten sie sich im Vorhinein unsicher sein, ob ihr Kind aufgrund des Gesundheitszustandes an der Fahrt teilnehmen kann, empfehlen wir uns zur Abklärung eine Email zu schreiben.

- 13.3. Im Krankheitsfall oder auf Anweisung von Dritten (z.B. Gesundheitsamt, Unterkunft) muss der Teilnehmer ggf. sofort abreisen. Der Veranstalter hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Teilnehmer im Krankheitsfall nach Hause zu schicken. Dem STV Hünxe steht in diesem Fall der volle Reisepreis zu. Schadensansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Organisation und Kosten der Heimreise sind vom gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu tragen.
- 13.4. Gegebenenfalls vor Ort angefallene Kosten (z.B. für ergänzende Medikamente aus der Apotheke) hat der Vertreter des Teilnehmers, dem Veranstalter zu erstatten.
- 13.5. Für die Teilnahme an verschiedenen Programmpunkten ist eine verbindliche Angabe bzw. ein Nachweis der Erziehungsberechtigten über die Kenntnisse/Fähigkeiten der Kinder erforderlich. Dazu zählt zum Beispiel die Angabe über das vorhandene Schwimmbabzeichen des Teilnehmers. Alle Teilnehmer müssen mindestens das Schwimmbabzeichen „Seepferdchen“ haben, um an der Fahrt teilnehmen zu dürfen. Damit alle Aktivitäten uneingeschränkt genutzt werden können, ist jedoch mindestens „Bronze“ erforderlich. Wir empfehlen außerdem das Schwimmbabzeichen Bronze, auch für die eigene Sicherheit der Teilnehmer. Sollten die engagierten Betreuer trotz des vorhandenen Schwimmbabzeichens den Eindruck haben, dass der Teilnehmer nicht über die nötigen Schwimmqualifikationen verfügt, kann er von bestimmten Aktivitäten, zur eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung einzelner Leistungen besteht nicht.
Sollte kein Schwimmbabzeichen bei Abgabe des Abfragebogens (spätestens ca. 3 Wochen vor Fahrtantritt) vorliegen, ist der Veranstalter gezwungen die Teilnahme zu stornieren. Aufgrund der bereits dann angefallenen Kosten entstehen Stornogebühren von 275 € (siehe Ziffer 8.2). Auf die Stornogebühren kann gegebenenfalls ganz verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem Veranstalter.
- 13.6. Alle Medikamente des Teilnehmers sind dem Betreuerteam am Morgen der Abfahrt auszuhändigen. Die Medikamente müssen entsprechend mit Namen, Anwendung und Dosierung beschriftet und in einem Zip-Beutel verstaut sein. Die Medikamente werden zentral gelagert. Die Betreuer geben die Medikamente zu den entsprechenden Zeiten raus und dürfen diese auch, wenn nötig, verabreichen. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, muss dies vor Fahrtantritt schriftlich mitgeteilt werden.
Medikamente, die gekühlt werden müssen, sind separat zu verpacken und dementsprechend zu beschriften. Gekühlte Medikamente müssen für die Busfahrt gekühlt mitgegeben werden.
- 13.7. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer oder den gesetzlichen Vertreter, aufgrund des Gesundheitszustandes sind ebenfalls die entsprechenden Stornogebühren der Ziffer 8.2 an den Veranstalter zu leisten. Diese können gegeben falls angepasst werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem Veranstalter.

14. Covid-19

Im Reisezeitraum wird es aus heutiger Sicht kein Hygienekonzept geben. Wir behalten uns aber vor, ein Hygienekonzept in Anlehnung an die dann aktuelle Covid-19 Situation zu erstellen, welches verbindlich für alle Teilnehmer ist. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt der Reise.

15. Datenschutz

Alle vom Teilnehmer angegebenen Daten werden vom Veranstalter entsprechend verarbeitet und aufbewahrt. Die angegebenen Daten stehen dem gesamten Betreuerteam und dem STV Hünxe zur Verfügung. Notwendige Daten werden in bestimmten Fällen auch an Dritte (z.B. Ärzte, Krankenhauspersonal, Gesundheitsamt, Kreis Wesel, Unterkunft usw.) weitergegeben.

Die persönlichen Daten werden durch den Verein in der Regel 10 Jahre aufbewahrt.

16. Aktivitäten

Im Folgenden werden die Aktivitäten nicht abschließend aufgezählt.

Es wird sich dabei vor allem an den Aktivitäten der letzten Jahre orientiert. Welche Aktivitäten genau in Anspruch genommen werden, kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Aktivitäten sind vor allem vom Wetter und den Vorort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und dem Fachpersonal abhängig.

Zu den unten genannten Aktivitäten können Aktivitäten hinzukommen oder auch wegfallen. Ein Anspruch auf Durchführung oder Erstattung einzelner Aktivitäten besteht nicht.

Einige Aktivitäten, wie z.B. Öko, Klettern oder Wikinger sind Aktivitäten, welche von Fachbetreuern organisiert werden. Was genau dort gemacht wird ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Einige Aktivitäten, wie z.B. Spieleabende oder eine Olympiade werden durch die engagierten Betreuer bereits im Vorhinein organisiert und dann Vorort durchgeführt. Wie diese genau aussehen kann zu diesem Zeitpunkt nicht näher erläutert werden.

Bei einigen Aktivitäten wird unten nur der Überbegriff aufgezählt auf genauere Details wird bei der Ausführung verzichtet. Ein bisschen genauer werden einzelne Aktivitäten beim Vortreffen erläutert.

Auf dem Zeltplatz befinden sich zur selben Zeit noch andere Gruppen. Es kann also ggf. dazu kommen, dass Aktivitäten zusammen mit anderen Gruppen durchgeführt werden.

Mögliche Aktivitäten:

Segeln auf der Schlei, Optiselgeln, Kanu fahren, Stand Up Paddling, Rudern mit einem großen Ruderboot, Schwimmen/ Rutschen, Badestrand, Wandern, Museumsbesuch, Fahrradfahren, Besuch der Stadt, Tauschspiel in der Nachbarschaft, Spaziergänge, Nachtwanderung, Erlebnisnacht, Waldbesuche, Bauen mit Naturmaterialien, Schnitzen, Basteln, Wikinger, Öko, Klettern im Klettergarten, Klettern an der Kletterwand, Niedrigseilgarten, Trampolin springen, freies Spielen auf dem Zeltplatz, Fußball spielen, Lagerfeuerabende, Stockbrot essen, Kinonachmittage, Olympiade, Spielabende und vieles Mehr !!!

- Im Folgenden wird zur Vereinfachung nur die männliche Form verwendet (Teilnehmer)